

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/ESTW

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/038/2012

Außerordentliche Tarifierhöhung im Stadtverkehr Erlangen 2013; Einführung der Tarifstufe Z des VGN in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.04.2012	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen
Ref. III, ESTW AG

I. Antrag

Der Stadtrat stimmt zu, den im Sachbericht dargestellten VGN-Tarif Z im Erlanger Stadtverkehr ab 1. Januar 2013 einzuführen.

II. Begründung Sachbericht

Die ESTW erbitten die Zustimmung des Stadtrats, den Tarif Z des VGN im Stadtverkehr Erlangen einzuführen.

Der Kostendeckungsgrad (das Verhältnis von Kosten zu Einnahmen) des Stadtverkehrs Erlangen beträgt rund 60 %. Das Defizit von 40 % der Kosten wird von den Erlanger Stadtwerken getragen. Das Defizit ist in den vergangenen Jahren jährlich gestiegen und beträgt inzwischen rund 5,5 Mio. €. Bundesweit beträgt der Kostendeckungsgrad dagegen 77 %.

Seit Juli 2000 gilt im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ein gemeinsames System zur jährlichen Kostenanpassung. Dieses führt jedoch zu jährlich höheren Verlusten, denn der prozentuale Aufschlag (errechnet aus der Preissteigerung des vereinbarten Warenkorbs) wirkt nur auf den durch die Einnahmen gedeckten Block der Kosten. Dies sind in Erlangen nur 60 % der Gesamtkosten! Um den Erlanger Stadtverkehr nicht einschränken zu müssen, muss eine grundsätzliche Korrektur der Finanzierung erfolgen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH betrug in den Jahren 2006 bis 2011 etwa - 6 Mio. € pro Jahr. In der mittelfristigen Unternehmensplanung wird sich der jährliche Verlust aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH – ohne größere Verkehrserweiterungen – von 6,1 Mio. € (2011) auf 7,7 Mio. € (2016) erhöhen.

Die Konditionen der Betriebsführungsverträge sind regelmäßig neu verhandelt und optimiert worden. Das Kostensenkungspotenzial in der Betriebsführung ist so gut wie ausgeschöpft. Das hat 2009 ein Gutachten der WIBERA bestätigt. Ein weiteres Gutachten zum Erlösbenchmarking ergab, dass die Erlanger Bürger überdurchschnittlich viel Bus zu äußerst günstigen Preisen fahren. Das ist auf die außerordentlich günstigen Preise der Tarifstufe K in Erlangen zurückzuführen, die signifikant unter den Preisen vergleichbarer Städte liegen.

Die Städte Nürnberg und Fürth haben sich aus den gleichen Gründen bereits im Jahr 2011 für außerordentliche Tarifierhöhungen für das Jahr 2012 mit der Zustimmung des jeweiligen Stadtrats entschieden.

Der Aufsichtsrat der ESTW AG hat der Einführung der Tarifstufe Z des VGN mit einer Lösung zur sozialen Abfederung für finanziell benachteiligte Bürgerinnen und Bürger zugestimmt.

Anlagen:

- Anlage 1_Sachbericht Tarifierhöhung
- Anlage 2_Tarifblätter VGN 2013
- Antrag SPD-Fraktion Nr. 054/2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.04.2012

Protokollvermerk:

Hinsichtlich einer sozialen Abfederung der Tarifierhöhung im Stadtverkehr Erlangen 2013 wird von der SPD-Fraktion der Antrag Nr. 054/2012 gestellt, über den wie folgt modifiziert abgestimmt wird:

1. Über den Tagesordnungspunkt wird in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
Der Antrag auf Seite 2 der Vorlage wird wie folgt geändert:
Der Stadtrat stimmt zu, den im Sachbericht dargestellten VGN-Tarif Z im Erlanger Stadtverkehr ab 1. Januar 2013 einzuführen. Die ebenfalls im Sachbericht ausgeführte soziale Abfederung wird in dieser Form nicht eingeführt.
Beschluss des Stadtrates: mit 37 gegen 11 Stimmen angenommen

2. Der Stadtrat beschließt stattdessen grundsätzlich einen Sozialrabatt aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren und ab 1. Januar 2013 einzuführen. Dieser steht Personen die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Grundsicherung im Alter beziehen, zu. Das Monatsticket im Jahresabo wird dabei für **26,50 Euro** angeboten. Die anderen Tickets (Solo 31, Abo 3 und Abo 6) werden entsprechend der Tarifsystematik des VGN preislich gestaffelt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Details, die Umsetzung und Einführung dieses Sozialrabatts mit den ESTW zu verhandeln **und die Details im Sozial- und Gesundheitsausschuss zu beschließen.**
Beschluss des Stadtrates: mit 44 gegen 4 Stimmen angenommen

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, ab 1. Januar 2013 den VGN-Tarif Z im Erlanger Stadtverkehr einzuführen, wird mit 37 gegen 11 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, den im Sachbericht dargestellten VGN-Tarif Z im Erlanger Stadtverkehr ab 1. Januar 2013 einzuführen.

mit 37 gegen 11 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang